

Substanzielles Protokoll 85. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Januar 2016, 17.00 Uhr bis 19.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Marcel Bührig (Grüne), Maleica Landolt (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2016/17 | * Weisung vom 13.01.2016:
Hochbaudepartement, Erlass eines Reglements über die
Anlaufstelle in Bausachen (Helpline), Ausgabenbeschluss,
Zusatzkredit | VHB |
| 3. | 2016/8 | * Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP)
vom 06.01.2016:
Fossil- und atomfreie Anlageentscheide für die Investitionen
sämtlicher Anlagegefässe der Stadt | FV |
| | | E | |
| 4. | 2015/242 | Weisung vom 08.07.2015:
Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instand-
setzung, Objektkredit | VIB
VHB |
| 5. | 2015/384 | E/A Dringliches Postulat von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und
2 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2015:
Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegen-
schaft Sihlquai 125 bis zum Ende der Zwischennutzung durch
die Stadt | VS |
| 8. | 2015/355 | E/A Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Christine Seidler
(SP) vom 11.11.2015:
Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an
männlichem Personal | VS |
| 9. | 2015/356 | E/A Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marcel Savarioud (SP)
vom 11.11.2015:
Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils
an männlichem Personal | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1600. 2016/26

Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.01.2016: Stellungnahme des Stadtrats zur Durchsetzungsinitiative

Namens der SVP-Fraktion verliest Martin Götzl (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Hohn statt Lösungsstrategien

Wöchentlich, ja täglich, erreichen uns Meldungen zu Straf- und Gewalttaten aus verschiedenen europäischen Ländern. Zunehmend auch aus der Schweiz und häufig von Straftätern ausländischer Herkunft verübt. Dies belegen zahlreiche Statistiken zu Gewaltverbrechen sowie die kantonalen Vollzugsbelegungszahlen deutlich. Die SVP weist seit Jahren auf diese Entwicklung hin. Entsetzt nehmen wir von Vorfällen wie in Paris, in Köln, in Weil am Rhein, in Salzburg und anderen Ortschaften Kenntnis. Auch Zürich wurde von Gewalttaten «neuer Dimension» eingeholt, mit zuspitzenden Tatbeständen in den letzten Wochen. Der Stadtrat – schweigend!

Am 28.02.2016 stimmt das Volk über eine eidgenössische Vorlage ab: die Durchsetzungsinitiative. Diese Abstimmung steht in Bundeskompetenz. Gleichwohl schaltet sich der Gesamtstadtrat von Zürich in den Abstimmungskampf ein. Der Stadtrat von Zürich positioniert sich gegen die Durchsetzungsinitiative. Befremdend und unverständlich ist, dass der Stadtrat zahlreiche sicherheitsrelevante Fragen zu beantworten hat und dies nicht tut. Antworten – Keine. Statements – Keine. Strategie – Keine. Dies ist aufgrund des Schweigens anzunehmen. Opfer und Geschädigte werden mit Hohn übersät.

Stattdessen engagiert sich der Gesamtstadtrat im Abstimmungskampf zur „Ausschaffung krimineller Ausländer“. Dies mit einer Medienmitteilung und auch auf der offiziellen Webseite der Stadt Zürich. Der Stadtrat argumentiert unter anderem mit «Zürich begegnet allen Menschen mit Respekt und pflegt ein gutes Verhältnis mit seinen Nachbarn ». Mit Verlaub, wo bleibt der Respekt gegenüber den Opfern?

Und, geschätzte Damen und Herren, ist es wirklich die Aufgabe des Stadtrates, sich aktiv in einen eidgenössischen Abstimmungskampf einzuschalten. Oder ist es vielmehr die Aufgabe einer Stadtregierung, Antworten und Strategien vorzugeben, wie die aktuellen Herausforderungen der Stadt gelöst werden können?

Zudem hat sowohl der Stadt- wie auch der mehrheitliche Gemeinderat einem zweifelhaften Postulat zugestimmt. Dies gegen den entschiedenen Willen der SVP. Postulat 2015/137 fordert, dass künftig die Nationalität von Straftätern/-innen nicht mehr genannt werden soll. Dies hat die Auswirkung dass man der Bevölkerung mutwillig Informationen vorenthält und damit Informationen unter den Teppich wischt. Dies sorgt bei vielen Bürger/-innen für Empörung und Unverständnis. Diese Nichtnennung kann als «Vertuschung und Zensur» verstanden werden.

Mit diesem intransparenten Vorgehen, in diesen sicherheitsbedenklichen Zeiten, fördern die Zustimmenden der Stadt Zürich einen unterschweligen Extremismus. In Deutschland haben sich bereits illegale Bürgerwehren gebildet, was entschieden zu verurteilen ist.

In mehreren politischen Vorstössen hat die SVP Ihre Bedenken und Ihre Forderungen positioniert. So beispielsweise in den letzten Wochen: 2015/335, 2016/12, 2016/20, 2016/21, und weitere. Es ist offensichtlich, dass sich der Stadtrat hüten wird, die offenen Fragen vor dem 28.02.2016 zu liefern.

Stattdessen heizt der Stadtrat die Sicherheitsbedenken weiterhin an. Asylunterkünfte in dicht besiedelten Gebieten werden realisiert und die Bevölkerung wird kurzfristig vor vollendete Tatsachen gestellt. Kürzlich wurden einige «Schlüsselpersonen aus dem Quartier» zur jeweiligen Veranstaltung eingeladen. Im Kreis 1 und 9 finden diese infolge weiterer geplanter Asylunterkünften statt.

Die SVP fordert den Stadtrat auf, keinen aktiven Abstimmungskampf zu machen. Stattdessen sollen den Mitbürger/-Innen transparente und zensurfreie Informationen zu akuten Sicherheitsfragen gegeben werden. Es sollen Strategien entwickelt werden, wie man die Sicherheit gewährleisten kann, will und wird. Dies ist bis anhin nicht richtungweisend geschehen. Das bisherige Vorgehen des Stadtrats ist für die SVP nicht nachvollziehbar. Der Stadtrat hat keine Antworten.

Fehlende Sicherheitsstrategie. Intransparenz. Hohn mit aktivem Eingriff in den Wahlkampf. Das Volk hat nun die Möglichkeit, eine Antwort zu geben. Mit einem JA zur Durchsetzungsinitiative und dem consequenten Ausschaffen krimineller Ausländer. Opferschutz vor Täterschutz. So wie es der Volkswille schon einmal gefordert hat. Und im Sinne der inneren Sicherheit.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Das angesprochene Entsetzen über die terroristischen Attacken und Vorfälle teilen auch der Stadtrat und ich als Stadtpräsidentin. Diesem Entsetzen habe ich auch wiederholt Ausdruck verliehen. Die Mitglieder des Stadtrats haben das Thema diskutiert. Der Regierungsrat hat einen Beschluss gefällt, demzufolge er die Durchsetzungsinitiative ablehnt. Regierungs- und Stadtrat sind der Ansicht, dass die Durchsetzungsinitiative dem Wirtschaftsstandort schadet. Bereits wegen Bagatelldelikten sollen Menschen ausgeschafft werden können. Dies ist bedenklich wegen der Unverhältnismässigkeit und auch deswegen, weil der Vorstoss von einer Partei kommt, die immer wieder bemängelt, dass die Stadt beispielsweise Verkehrsdelikte ahndet. Auch einfache Bagatelldelikte sollen zu einer Ausschaffung führen können. Wir äussern uns wie auch der Regierungsrat im Interesse der Stadt. Die Traditionen und Werte, die wir in der Schweiz haben, sind uns wichtig. Wir haben einen grundsätzlichen Wert in unserem Staat, demzufolge alle vor dem Gesetz gleich sind. Dieses Prinzip würde bei Annahme der Initiative durchbrochen. Wenn wir angesichts einer Bedrohungslage bereit sind, unsere grundsätzlichen Werte, unsere Traditionen und Grundlagen über Bord zu werfen und infrage zu stellen, haben diejenigen, die uns angreifen, ihr Ziel erreicht. Aus dieser Überlegung heraus, demzufolge unsere Angreifer ihr Ziel nicht erreichen dürfen, sind die Mitglieder des Stadtrats klar der Ansicht, dass die Durchsetzungsinitiative falsch ist und abgelehnt werden sollte. Wir sind im Stadtrat alle derselben Meinung und wir haben dieser Meinung auch Ausdruck verliehen. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir nicht nur in unserem Namen sprechen, sondern auch für die Mehrheit der Zürcher Stimmbevölkerung sprechen. Die Zürcher Stimmbevölkerung hatte für die Ausschaffungsinitiative genau 35,51 % Ja-Stimmen und 64,49 % Nein-Stimmen. Ich sehe mich in der Pflicht gemeinsam mit dem Stadtrat der Ablehnung dieser Initiative, die unsere Werte und Traditionen gefährdet, Ausdruck zu verleihen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *In der Fraktionserklärung hörte ich diverse Male Hohn. Es handelt sich um Hohn gegenüber der Arbeit der Stadtpolizei. Es handelt sich um eine Respektlosigkeit. Ich bin empört und habe kein Verständnis dafür, wie ein Parteivertreter so über die Stadtpolizei herziehen kann.*

Persönliche Erklärung:

Roger Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Stellungnahme des Stadtrats zur Durchsetzungsinitiative.

G e s c h ä f t e

1601. 2016/17

**Weisung vom 13.01.2016:
Hochbaudepartement, Erlass eines Reglements über die Anlaufstelle in Bau-
sachen (Helpline), Ausgabenbeschluss, Zusatzkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 18. Januar 2016

1602. 2016/8

**Postulat von Markus Knauss (Grüne) und Marco Denoth (SP) vom 06.01.2016:
Fossil- und atomfreie Anlageentscheide für die Investitionen sämtlicher Anlage-
gefässe der Stadt**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Christoph Luchsinger (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1603. 2015/242

**Weisung vom 08.07.2015:
Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit**

Antrag des Stadtrats

Für die Massnahmen zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse der Verkehrsbetriebe und zum Erstellen einer Fotovoltaik-Anlage auf dessen Dach wird ein Objektkredit von Fr. 9 986 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. April 2015).

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Marco Denoth (SP): *Wir sprechen von einem Gebäude, das vor über 70 Jahren erbaut wurde und nicht mehr den betrieblichen Anforderungen entspricht. Deshalb muss es gesamthaft instandgesetzt werden. Die baulichen und technischen Mängel sind gross und die Gebrauchstauglichkeit ist nicht mehr gewährleistet. Diese muss durch einen Umbau für die nächsten Jahre sichergestellt werden. Auch die Energieeffizienz muss erhöht werden. Die Ausarbeitung des Baukredits kostete 2,8 Millionen Franken. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 32 Millionen Franken. Wir wissen alle, dass der Stadtrat den Projektierungskredit als gebundene Ausgabe in eigener Kompetenz erhöhte und dazu eine Photovoltaikanlage mit Kosten von 1,8 Millionen Franken bewilligte. Der Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) trat vor den Bezirksrat, weil er daran zweifelte, dass es sich um eine gebundene Ausgabe handelte. Der Bezirksrat gab Niklaus Scherr (AL) Recht und er beauftragte den Stadtrat, eine neue Weisung vorzulegen und die Ausgaben in gebundene und ungebundene Ausgaben aufzuteilen. Diese Weisung liegt nun vor. Über diese Weisung beraten wir heute. Ein separates Projekt ist die Sanierung der Gleise und Stellwerke. Diese beläuft sich auf 8,2 Millionen Franken. Diese ist jedoch*

nicht unser heutiges Thema. Die Ausgangslage ist, dass die Gebäude an der Elisabethenstrasse mit zwei Annexbauten im kommunalen Inventar der kulturhistorischen Schutzobjekte der Stadt aufgeführt sind. Beträchtliche Mängel weisen die Gebäudehülle und die Tragestruktur auf. Die Heizung läuft immer noch mit fossilen Brennstoffen. Dies entspricht nicht mehr den ökologischen und ökonomischen Grundsätzen, die sich die Stadt für Immobilien auferlegt hat. In der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2010 wurden mehrere Varianten ausgearbeitet. Eine Variante hätte 13,2 Millionen Franken gekostet, wäre jedoch zu kurzfristig gewesen. Noch nicht darin enthalten wären die Anpassungen an die heute geltenden Gesetze und Normen. Dies betrifft Arbeits-, Bau- und Brandschutzgesetze sowie die revidierte Eisenbahnverordnung. Die zweite Variante hätte zu keiner nachhaltigen Sanierung geführt. Aus diesem Grund haben wir beschlossen, dass wir für den nächsten Nutzungszyklus, der 30 Jahre beträgt, eine umfassende Sanierung planen werden. Es geht um die Statik, also den Brandschutz und die Erdbbensicherheit, die energetische Sanierung, diese umfasst auch die zu erfüllenden feuerpolizeilichen Auflagen, die Arbeitshygiene und die Instandstellung bei laufendem Betrieb der VBZ. Man hat auch untersucht, ob ein Abbruch in Frage kommt. Davon ist man jedoch abgekommen, da der Betrieb der VBZ gewährleistet sein muss. Es ist nicht möglich, diesen Raum anderswo bereitzustellen. Aus diesem Grund und aus Kostengründen haben wir uns für die Renovation entschieden. Ein Neubau wäre etwa doppelt so teuer geworden. Wir werden beim Objekt das Dach dämmen, eine Dachabdichtung errichten, die Oberlichter erneuern, wir werden eine neue innere Fassadenschicht anbringen und wir werden eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installieren. Die Dämmung des Dachs ist keine grosse Sache. Die Oberlichter haben auch die Funktion des Rauch- und Wärmeabzugs, sie erfüllen jedoch auch Sicherheitsaspekte. Die bestehenden Scheiben sind sehr alt und drohen, in die Halle zu stürzen. Deshalb müssen sie ersetzt werden. Bei der Fassadendämmung wird mit einer inneren Haut die neue Energieeffizienz herbeigeführt. Somit ist das Originalbild des Gebäudes von Aussen noch immer wahrnehmbar. Dies ist wichtig für die denkmalpflegerischen Aspekte. Die fossile Wärmezeugung wird durch eine Grundwasserwärmepumpe ersetzt. Aus diesem Grund wird der CO₂-Ausstoss massiv reduziert. Die Energieeffizienz wird im Bereich der Heizung erhöht. Die bislang genannten Aspekte betreffen vor allem die grosse Halle. Die Dienstgebäude sollen komplett saniert, bzw. an den heutigen Stand angepasst werden. Die ganze Sanierung wurde im Einvernehmen mit der Denkmalpflege erarbeitet. Der Grenzwert Minergie für Modernisierungen gilt. Es hat sich angeboten, auf dem Flachdach des Tramdepots eine Photovoltaikanlage aufzustellen. Diese Anlage deckt etwa 65 % des künftigen Strombedarfs des Depots. Man kann dadurch auch Subventionsbeiträge aus dem Stromsparmofonds abzapfen. Wir sprechen über 19 Millionen Franken, die gebundene Ausgaben sind, und über knapp 10 Millionen Franken an ungebundenen Ausgaben. Davon belaufen sich 1,5 Millionen Franken auf die Photovoltaikanlage, etwa 350 000 Franken für die Dämmung des Dachs, 1,2 Millionen Franken für die Oberlichter, 600 000 Franken für die Grundwasserwärmepumpe und rund 4,4 Millionen Franken für die Innenfassade. Die Innenfassade wird etwa zur Hälfte vom ZVV finanziert. Diese ist auch für die Arbeitshygiene sehr wichtig. Das ZVV hat eine Kostengutsprache von 64,65 Millionen Franken gesprochen. Dies ist das Geld, das benötigt wird, um den Leistungsauftrag des Tramdepots aufrecht zu erhalten. Zudem wurden Gelder aus dem Rahmenkredit für Energiesparmassnahmen zugesichert. Es wird beantragt, die 9,986 Millionen Franken zu sprechen, um das Tramdepot instand zu stellen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1604. 2016/27

**Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.01.2016:
Instandsetzung Tramdepot Elisabethenstrasse, Objektkredit**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Auch (und insbesondere) auf dem Weg zur „2000-Watt-Gesellschaft“ muss Geld eine Rolle spielen

Es gibt bekanntlich zwei Gründe, warum sich eine Fraktion in einer Abstimmung enthalten möchte: Der eine mögliche Grund ist, dass man zu einem Geschäft keine klare Meinung hat, bzw. diese Meinung nicht deutlich sagen möchte. Der andere Grund ist sozusagen das genaue Gegenteil: In einem Geschäft stellen sich verschiedene Fragen, zu denen man sehr klare Positionen vertritt, aber diese lassen sich im konkreten Fall nicht mit einem „JA“ oder einem „NEIN“ zusammenfassen. Bei der Vorlage zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse liegt für uns dieser zweite Fall vor.

Das Geschäft hat eine turbulente Vorgeschichte, deren wichtigste Etappen sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Am 26. Januar 2011 beschloss der Stadtrat mit Beschluss 2011/94 einen Projektierungskredit in Höhe von 1,33 Millionen Franken. Für die Instandsetzung wurde damals mit Kosten von 13,3 Millionen Franken gerechnet.

Am 28. November 2012 fasste der Stadtrat einen neuen Beschluss (STRB 2012/1538) und ging nun von Gesamtkosten für die Sanierung von mindestens 29,7 Millionen Franken aus.

Kurz vor der Budgetdebatte 2013 machte der Tagesanzeiger diesen Beschluss publik. Gemeinderat Niklaus Scherr (AL) stellte in der Folge einen entsprechenden Streichungsantrag. Dieser wurde vom Gemeinderat mit 61 zu 62 Stimmen abgelehnt. Offensichtlich liess sich die hauchdünne Mehrheit des Gemeinderats von der stadträtlichen Argumentation überzeugen, dass gar keine wesentliche Entscheidungsfreiheit bestehe und somit gebundene Ausgaben vorlägen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 30. Oktober 2013 (STRB 2013/995) bewilligte der Stadtrat gebundene Ausgaben in Höhe von 30,0 Millionen Franken für die Instandsetzung des Depots Elisabethenstrasse. Gegen diesen Beschluss erhob Gemeinderat Niklaus Scherr Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat, welcher diesen am 13. November 2014 im entscheidenden Punkt guthiess und den stadträtlichen Beschluss aufhob.

Der Bezirksrat stellte damals insbesondere Folgendes fest (Auszüge aus S. 16 f. und S. 22):

„Akzeptiert man, dass die finanziellen Ressourcen – auch in der Stadt Zürich – beschränkt sind und betrachtet man nicht nur ein einzelnes Projekt, dann besteht auch kein Widerspruch zwischen den Zielen [der 2000-Watt-Gesellschaft] und der Wirtschaftlichkeit von energetischen Massnahmen. Vielmehr geht es dann um die Frage, wie die beschränkten Mittel optimal eingesetzt werden, um ein Maximum an energetischer Wirkung zu erzielen.“

„Zusammenfassend ist Folgendes festzuhalten: Beim „Ob“ von energetischen Sanierungsmassnahmen dürfte zwar aufgrund der Vielzahl von rechtlichen Bestimmungen kaum je ein erheblicher Entscheidungsspielraum bestehen. Beim „Wie“ von energetischen Sanierungsmassnahmen kann dies jedoch im Einzelfall der Fall sein. Es ist nicht die alleinige Aufgabe des Stadtrates zu entscheiden, wie die Ziele von Art. 2ter GO (2000-Watt-Gesellschaft) konkret umgesetzt werden. Beim vorliegenden Sanierungsprojekt besteht angesichts der beträchtlichen Spannweite von möglichen energetischen Sanierungsmassnahmen ein erheblicher Entscheidungsspielraum, der die Mitsprache des Gemeinderates [...] grundsätzlich rechtfertigt.“

Vor diesem Hintergrund beantragte der Stadtrat mit Beschluss vom 8. Juli 2015 dem Gemeinderat das heutige Geschäft (TOP 4, GR 2015/242). Dabei müssen wir leider feststellen, dass es der Stadtrat offenbar vollkommen verpasste, nochmals eine umfassende Variantenbeurteilung durchzuführen und mögliche Alternativen zu präsentieren, wie dies auf Grund des Bezirksamtsentscheids angezeigt gewesen wäre. Stattdessen wurde unbeirrt am ursprünglich gewählten Konzept festgehalten, welches wie gezeigt in einer Verdoppelung der Kosten im Vergleich zu den ursprünglichen Berechnungen führen wird.

Aus Sicht der FDP-Fraktion muss der effiziente Mitteleinsatz auch (und insbesondere) auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft eine entscheidende Rolle spielen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang auch daran, dass die Nachhaltigkeit drei Dimensionen hat – eine wirtschaftliche, eine ökologische und eine soziale – und wir halten fest, dass wir – offenbar gemeinsam mit der AL-Fraktion – der Meinung sind, dass die wirtschaftliche und die soziale Dimension im Vergleich zur ökologischen in der jüngeren Vergangenheit in der Stadt Zürich häufig zu kurz gekommen sind. Das trifft auf diese Vorlage ganz besonders zu.

Wieso hat die FDP-Fraktion trotzdem entschieden, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen, sondern sich in der Abstimmung zu enthalten?

Der Sanierungsbedarf beim Tramdepot Elisabethenstrasse ist ausgewiesen, dringend und im Grundsatz von keiner Seite bestritten. Ob ein Verzicht auf die Detailpositionen, welche mit dem Minderheitsantrag zur Streichung beantragt sind, möglich und sinnvoll wäre, lässt sich in der zur Verfügung stehenden Zeit und mit

den vorliegenden Informationen nicht abschliessend überprüfen. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht falsch, nun exklusiv in Bezug auf das Tramdepot Elisabethenstrasse ein Exempel zu statuieren, welches unter Umständen erhebliche betriebliche Probleme und neue Folgekosten nach sich ziehen könnte.

1603. 2015/242

Weisung vom 08.07.2015:

Verkehrsbetriebe, Tramdepot Elisabethenstrasse, Instandsetzung, Objektkredit

Kommissionsmehrheit Änderungsantrag:

Thomas Schwendener (SVP): *Auch wir haben gestaunt und überlegt, ob die Wirtschaftlichkeit im Vordergrund steht. Allerdings ist es auch nicht wirtschaftlich, diesen Antrag zurückzuweisen. Für eine Rückweisung ist es zu spät. Der Steuerzahler muss dies alles bezahlen. Dies bereitet uns Bauchschmerzen. Aussen kann man nichts machen. Auch über die Denkmalpflege müssen wir uns Gedanken machen. Die Mehrheit ist sich vor allem bei den Sicherheitsaspekten einig. Dies betrifft den Brandschutz und die Arbeitsbedingungen. Mich irritiert, dass sich die Sanierung auf die nächsten 30 Jahre bezieht, sie sollte eher für 40 Jahre geplant werden. Ich finde, es ist kurzfristig gedacht, wenn man jetzt einfach anfängt. Wir finden, dass das Projekt entweder mit der Innenhülle umgesetzt oder gestrichen werden soll. Wir sind der Meinung, dass mit der Innenfassade eine gute Lösung gefunden wurde. Das Weglassen der Innenfassade wäre mit Kosten verbunden.*

Kommissionsmehrheit Schlussabstimmung:

Marco Denoth (SP): *Wir wechseln von der Enthaltung zur Ablehnung des Eilantrags. Wir wurden als Kommission in das Depot eingeladen. Unsere Sitzung wurde im ältesten und verfallensten Raum abgehalten. Wir haben bei dieser Führung gesehen, dass der Handlungsbedarf unbestritten ist. Es geht nicht nur um eine energetische Sanierung, sondern darum, dass sehr viele Elemente an diesem Gebäude instand gesetzt werden müssen. Diese Elemente habe ich in meinem vorherigen Votum aufgezeigt. Wir haben gesehen, wie die Elemente funktionieren. Das Projekt ist sehr gut aufgegleist. Es hat die Mehrheit der Kommission überzeugt. Bei der Innenhaut kam es zu Diskussionen bei der Frage, ob es sich um eine Innen- oder Aussenhaut handeln sollte. Die Aussenhaut wäre ein bisschen teurer, ausserdem könnten durch sie die denkmalpflegerischen Aspekte nicht berücksichtigt werden. Es ist sinnvoll, alle Elemente zu sanieren. Würden einzelne Elemente saniert, dann wäre dies so, als ob jemand im Winter mit einem sehr guten, aber offenen Mantel durch die Stadt spazieren würde. Es wurde dargelegt, woher das Geld kommt und wofür es eingesetzt werden soll. Das Geld des ZVV wurde unter anderem für arbeitshygienische Massnahmen eingesetzt. In der Halle ist es im Winter zu kalt und im Sommer zu heiss. Dies sind die Hauptgründe, weshalb die Mehrheit der Kommission die Weisung unterstützen wird.*

Kommisionsminderheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Andrea Leitner Verhoeven (AL): *Die Minderheit beantragt, den Objektkredit ohne den Kredit für die Innenfassade zu bewilligen. Es geht uns um einen Aspekt, der noch nicht genannt wurde. Ich möchte jedoch etwas betonen, was bereits Michael Schmid (FDP) in seiner Fraktionserklärung betont hatte. Die Tatsache, dass dem Gemeinderat die Weisung vorliegt, ist keine Selbstverständlichkeit. Der Stadtrat gedenkt auch in Zukunft nicht, dem Gemeinderat vergleichbare Projekte, bei denen die Ausgaben teilweise ungebunden sind, vorzulegen. Er hat bereits klargestellt, dass er das Bezirksratsurteil, das es heute dem Gemeinderat erlaubt, über einen Teil der Ausgaben zu befinden, für teilweise falsch hält. Im Urteil ging es nicht um die Frage, ob der Gemeinderat der Sanie-*

rung zustimmen darf. Es ging um die Art der Zustimmung und um die Massnahmen. In der Kommission kam es mir so vor, als ob die Verwaltung und der Stadtrat uns zeigen wollten, dass das komplexe Feld der energetischen Sanierungen für uns zu gross ist. Es kam zu einer hartnäckigen Auseinandersetzung. Es schien so, als ob die Kommissionsmitglieder von Zahlen erschlagen werden sollten. Die Verwaltung und der Stadtrat haben ein Exempel statuiert. Neben dem Bau hat diese Angelegenheit auch eine politische Dimension. Diese ist für die AL-Fraktion zentral. Das Tramdepot ist in diesem Sinn für uns ein Exempel. Wir leben in einer Welt, die vor einem klimatischen Abgrund steht. Wir erleben eine europäische Energiewende. Unsere Stadt hat Programme erarbeitet und strebt die 2000-Watt-Gesellschaft an. Gleichzeitig sind die Finanzen knapp. Die Schweiz steht international im Ruf, unter Sanierungsstau zu leiden. Energetische Sanierungen sind angesagt innerhalb des wachsenden Industriezweigs. Energetische Sanierungen sind aufgrund ihrer Komplexität kostspielig. Stadtrat und Verwaltung haben uns eine Maximallösung angepriesen. Nimmt man einen Teil heraus, zerfällt angeblich alles in Schutt und Asche. Dies bezweifeln wir. Ich möchte diesbezüglich auf den Prebound-Effekt hinweisen. Uns in der Kommission wurde dieses Phänomen präsentiert. Die aktuellen Werte wurden als sehr schlecht dargestellt. Die prognostizierten, theoretischen Idealwerte lieferten ein phantastisches theoretisches Ideal. Im Vergleich mit den tatsächlichen, realen Verbrauchswerten zeigt sich der Prebound-Effekt, nämlich die Diskrepanz zwischen angenommenen und realen Werten. Diese Werte haben mich erstaunt. Diese Diskrepanz zeigt sich beispielsweise dabei, dass der effektive Wärmebedarfswert heute bereits tiefer ist, als der theoretische Wert nach der Sanierung. Es ist so, dass eine Sanierung Energie nicht einsparen kann, die nicht verbraucht wird. Es gibt wissenschaftliche Studien, die den Nutzen von theoretischen Kennwerten zum Energieverbrauch und CO₂-Einsparungen bezweifeln. Die Werte tendieren dazu, Einsparungen zu überschätzen, währenddessen die Amortisationszeit unterschätzt wird. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, dass Maximalsanierungen nicht immer sinnvoll sind. Die innere Haut ist vielleicht nicht eine optimale Lösung. Die aktuelle Art der Berechnung verhindert vielleicht kostengünstige Sanierungsschritte und Innovationen. Ein Problem des Prebound-Effekts wird in anderen europäischen Ländern in der Politik diskutiert. Wenn man eine Gesellschaft dazu animieren will, die Probleme anzugehen und die Räumlichkeiten und Gebäude zu sanieren, darf man sie durch den Prebound-Effekt nicht verunsichern. Ich möchte betonen, dass wir alle anderen Massnahmen sinnvoll finden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Marco Denoth (SP) wies darauf hin, dass wir uns in diesem auffälligen Raum befanden, um zu erkennen, dass das Depot rasch erneuert werden muss. Im Grundsatz ist niemand dagegen, dass diese Erneuerung durchgeführt wird. Auch die FDP ist für die Sanierung. Wenn man sich das Projekt anschaut, erkennt man, dass der ZVV 25 Millionen Franken zahlen wird. Er stimmt diesem Projekt also weitgehend zu. Bei den Ausgaben, die nicht vom ZVV übernommen werden, stellt sich die Frage, ob sie tatsächlich notwendig sind. Diese Diskussion sollte möglich sein. Es ist so, dass die Baubewilligung im Herbst abläuft. Mit der Fragestellung wäre eine Neuprojektierung notwendig, die Kosten generieren wird. Auch Ersatzmassnahmen werden Kosten generieren, vielleicht kommt es auch zu kostenintensiven betrieblichen Massnahmen. Es stellt sich also die Frage, ob wir, wenn wir dem Antrag der AL folgen, schlussendlich nicht mehr ausgeben müssen. Der Gemeinderat möchte zu einem früheren Zeitpunkt in die Projektierung einbezogen werden. Zu einem früheren Zeitpunkt hätten wir anders entscheiden können. Die Frage, wann der Gemeinderat bei Projektierungen mitreden kann, ist berechtigt und muss diskutiert werden. Die AL wirft die Frage auf, wann es sich bei Ausgaben tatsächlich um gebundene Ausgaben handelt. Ich glaube, die Frage lässt sich nicht abschliessend beantworten. Es ist hilfreich, den Gemeinderat

im Zweifelsfall einzubeziehen. Der Minderheitsantrag würde nicht zu massgeblichen Einsparungen führen, allerdings ist für uns klar, dass wir mehr ausgeben, als wir zwingend müssten. Diese Diskussion können wir leider nicht mehr führen. Der Antrag der AL ist somit nicht verquer, deshalb werden wir uns enthalten und der Sanierung natürlich zustimmen.

Reto Vogelbacher (CVP): *Zunächst möchte ich einige Worte zum Änderungsantrag der AL sagen. Energetische Sanierungen setzen sich aus vielen Bausteinen zusammen. Diese beinhalten die Dämmung des Daches, der Oberlichter, der Fassade mit einer inneren Haut und die Grundwasserwärmepumpe. Die AL möchte einen Baustein dieser energetischen Massnahmen herausnehmen. Dadurch würde eine komplett neue Berechnung notwendig. Dadurch würden die Kosten steigen. Die AL scheint das Projekt sabotieren zu wollen. In der Kommission wirkte das Projekt recht sinnvoll. Es wurden überzeugende Argumente vorgebracht. Die Darstellung war sachgerecht. Wir haben den Zustand des Tramdepots gesehen. Eine Sanierung ist notwendig und überfällig. Mit diesem Antrag der AL scheint es nur um die Finanzierungsart zu gehen. Es handelt sich jedoch immer um Steuergelder. Wir werden überzeugt der Weisung zustimmen.*

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP): *Bei dieser Weisung ist unbestritten, dass das Tramdepot saniert werden muss. Ebenfalls unbestritten ist, dass technische und energetische Optimierungsmöglichkeiten bestehen und im Grundsatz anzustreben sind. Zur Diskussion steht jedoch die Verhältnismässigkeit der vorgesehenen Massnahmen. Eine skeptische Prüfung der angestrebten Massnahmen ist unsere Grundaufgabe. Wir entziehen uns dieser Diskussion nicht. Die Diskussion zeigt jedoch auf, dass bei ökologischen Fragen die politische Debatte zu einem Expertenstreit wird, bei dem sehr wenig Verhandlungsspielraum besteht. Wir teilen nicht die Position der FDP, derzufolge in der Weisung keine Alternativen aufgezeigt wurden. Wir bekamen in der Kommission verschiedene Sanierungsmöglichkeiten vorgelegt und wir haben diese auch diskutiert. Gerade bei dieser kritischen Prüfung ergab sich, dass die innere Haut problematisch sein könnte. Die innere Haut erfüllt mehrere Optimierungsziele. Sie ist ein Teil des energetischen Gesamtkonzepts und sie verbessert die angestrebte Energieeinsparung. Sie ist aber auch im Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherheit eine sinnvolle Massnahme. Zur Frage, ob die von der AL oder die von der Verwaltung eruierten Werte zutreffen, habe ich keine Bemerkungen. Uns konnten die Ausführungen der Verwaltung überzeugen, so dass wir bei der Abwägung zwischen den Einsparungen für das Weglassen der inneren Haut und den Ausgaben für die Planung und die anstehenden Kosten für die Umsetzung ohne innere Haut dem Stadtrat folgen. Für uns bleibt relevant, dass die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft eingehalten werden. Wir empfinden dies nicht als übertriebene Energieoptimierung.*

Gabriele Kisker (Grüne): *Die gebundenen Ausgaben sind problematisch und führten auch zu dieser Debatte. Wir finden, dass die Ausgaben für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft gebunden sein sollten. Die Umsetzung energetischer Massnahmen ist sinnvoll. Wir sind jedoch auch zufrieden damit, dass eine Diskussion stattfindet. Bei Expertenwissen muss aufgepasst werden, dass die Exekutive nicht mit der Legislative verwechselt wird. Die Exekutive arbeitet konkrete Projekte aus, die Legislative setzt den Rahmen. Es gibt zwei Rahmen, nämlich die 2000-Watt-Gesellschaft und die Selbstbindung bei inventarisierten Objekten. Auch letztere nimmt die Stadt ernst. Die Stadt hat die notwendigen Abklärungen durchgeführt. Uns wurde dargelegt, weshalb es sinnvoll ist, das Objekt zu inventarisieren. In diesem Zusammenhang hat die Stadt dargelegt, dass die Innenhaut sinnvoll ist. Wir sind für die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft und durch den Vorstoss der AL konnte bewiesen werden, dass das angestrebte Vorgehen der Stadt sinnvoll ist.*

Marco Denoth (SP): Der Inhalt der Fraktionserklärung war dürftig. Ich finde die Voten bei diesem Antrag interessant. Die SVP profiliert sich als Partei, die energetische Sanierungen unterstützt. Die FDP darf dem Antrag nicht zustimmen, weil ansonsten der Besteller in eine Position gebracht wird, die nicht gut ist. Die GLP muss den Antrag ablehnen. Dasselbe gilt auch für die Grünen. Wir stehen zu energetischen Sanierungen und unterstützen den Antrag des Stadtrats. Es ist demaskierend, dass die AL diesen Antrag stellt. Ich finde es schwierig, wenn mit theoretischen Zahlen argumentiert wird. Es wird anhand der praktischen Zahlen dargelegt, dass die energetische Sanierung nicht notwendig ist; gleichzeitig wird dies mit den theoretischen Zahlen begründet. Es ist eine Tatsache, dass bei einer energetischen Sanierung der Zustand verbessert wird. Dies werden wir anhand der Daten feststellen, die in einigen Jahren auf dem Tisch liegen werden. Schlussendlich geht es um fünf Millionen Franken. Die Stadt gibt bewusst dafür Geld aus. Es geht um eine nachhaltige Sanierung nach dem 3-Säulen-Prinzip. Dieses umfasst soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit. Die fünf Millionen Franken zahlen sich durch die Sanierung aus. Der Unterhalt wird weniger kosten, man muss künftig weniger für Energie ausgeben. Der Kanton hat andere Prioritäten. Die AL demaskiert sich als Partei, die nicht mehr hinter den Umweltzielen steht.

Thomas Schwendener (SVP): Wir sind zurückhaltend, aber dieses Beispiel ist sehr explizit. Wir müssen diese Sanierung richtig durchführen, es lohnt sich nicht, in Teilbereichen zu sparen und danach mehr Geld auszugeben.

Niklaus Scherr (AL): In dieser Debatte wurde das Gespenst eines Expertenstreits zwischen den Milizvertretern aus der Legislative und der allmächtigen, allwissenden Verwaltung heraufbeschworen. Eine dritte Instanz ist der Stadtrat. Es hat niemand die Frage gestellt, wo die Fachkompetenz der Exekutive liegt. Ich wage daran zu zweifeln, dass diese besser ist als diejenige des Gemeinderats. Bei beiden Instanzen handelt es sich um vom Volk gewählte Personen. Diese Personen versuchen Angelegenheiten mit gesundem Menschenverstand anzuschauen. In dieser Weisung wird darauf hingewiesen, dass die VBZ eine Zielvereinbarung hat, um von 2005 bis 2020 ihre Energieeffizienz um 35 % zu erhöhen. In dieser Weisung steht, dass die Sanierung einen Drittel an diese schwierige Aufgabe leisten muss. In der Weisung steht jedoch nicht, dass die VBZ Ende 2014 bereits eine Effizienzsteigerung von 33,6 % erreicht hatte. Das Ziel wurde also beinahe erreicht, bevor an diesem Depot Anpassungen erfolgen werden. Der zweite Punkt wurde von Marco Denoth (SP) angesprochen. Es wurde in der Präsentation eine Grafik gezeigt, derzufolge das Depot jährlich 868 Tonnen CO₂ produziert. Tatsache ist, dass die VBZ jährlich messen muss, wie viel Öl und Gas sie verbraucht. Der heutige Gasverbrauch des Depots produziert 309 Tonnen CO₂. Jetzt ist es beeindruckend, wenn ich sage, dass ich mit diesen 10 Millionen Franken eine Reduktion von 868 Tonnen CO₂ auf 102 Tonnen CO₂ leiste. In Wirklichkeit ist die Reduktion weniger beeindruckend. Nun möchte ich etwas grundsätzlich Politisches sagen. Es wurde verschiedentlich gesagt, es sei zu spät, um an diesem Projekt Änderungen vorzunehmen. Wenn ich ein grosses Gebäude habe, das energetisch schwierige Anforderungen stellt, dann ist es sinnvoll, wenn in der Projektierungsphase gefragt wird, ob das Maximalprogramm oder ein vertretbares Programm angestrebt wird. Dann können die Weichen bei der Projektierung gestellt werden. Andernfalls sind wir den Sachzwängen einer Verwaltung ausgeliefert. Wir haben dies immer wieder erfolgreich gemacht. Bei Projekten, bei denen der Stadtrat in eigener Kompetenz viele Sachzwänge schafft, wird der politische Absturz vorausprogrammiert. Ich finde, der Stadtrat sollte dies von der Diskussion mitnehmen.

Michael Schmid (FDP): Ich möchte auf Marco Denoth (SP) antworten. Er sagte, unsere Fraktionserklärung hätte wenig an Substanz enthalten. Vielleicht muss er sie nochmals lesen. Sein Votum enthielt tatsächlich Inhalte und es benannte den entscheidenden

Punkt. Er sagte 25 Millionen Franken würden vom ZVV gezahlt und seien ausgewiesen. Es ginge nur noch um die übrigen 5 Millionen Franken. Diese 5 Millionen Franken machen 20 % des Betrags des ZVV aus. Wenn man auch bei anderen städtischen Posten 20 % hinzugefügt werden, kommt man auf einen recht hohen Betrag.

Stefan Urech (SVP): *Ich möchte kurz einige Worte zur Denkmalpflege sagen. Ich kann keine gerade Linie erkennen. Es gibt auch etliche Gebäude, bei denen uns gesagt wurde, sie seien geschützt. Bei der Tonhalle darf man nicht einmal eine Wand isolieren, damit man die Musik im anderen Raum nicht hören kann. Es handelt sich um ein Tramdepot mit Glaswänden. Auch in anderen Fällen kann man den Denkmalschutz umgehen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Das Projekt ist sehr komplex und es bedarf einer sorgfältigen Beratung. Wir haben die energetischen Fragen sehr ausführlich diskutiert und sind deshalb alle gleich fähig oder begrenzt, um in die fachliche Debatte eingreifen zu können. Ich möchte einige grundsätzliche Überlegungen anstellen und mit dem Denkmalschutz anfangen. Das Tramdepot ist ein Industriebau aus den 40er Jahren des letzten Jahrhunderts. Es wurde von Hermann Herter erbaut. Es handelte sich um eine Zeit, in der öffentliche Infrastruktur gezeigt wurde, sie sollte in guter Qualität sichtbar sein. Der Bau funktionierte 70 Jahre lang und für uns ist es eine Herausforderung, ihn wieder für eine lange Zeit benutzbar zu machen. In der Planung wird von 30 Jahren gesprochen, wir wissen jedoch alle, dass er länger halten soll. Es wurde diskutiert, wie das Gebäude funktionstüchtig gemacht werden kann. Das Projekt wurde grundsätzlich angeschaut. Es müssen neue gesetzliche Standards eingehalten und der Denkmalschutz berücksichtigt werden. Auf diese Weise können wir das Gebäude in eine neue Zukunft überführen. An diesem Projekt lässt sich zeigen, dass man politisch über Fragen der Planung und Projektierung, über gebundene und ungebundene Ausgaben streiten kann. Das Projekt liegt an der Schnittstelle zwischen den Kompetenzen des Gemeinderats und Stadtrats. Diese Debatte werden wir immer wieder führen. Der Stadtrat wurde vom Bezirksrat zurückgepfiffen. Der Auftrag, welchen der Bezirksrat dem Stadtrat erteilte, ist schwierig. Wir haben uns diesem Verdikt gebeugt und diese Vorlage erarbeitet. Wir haben die Vorgabe geprüft, wir haben versucht, die Ausgaben voneinander abzugrenzen und entschieden, das Projekt dem Gemeinderat als Ganzes vorzulegen. Das dauerte. Es ist eine knifflige Frage, welche Ausgaben als gebunden und welche als ungebunden bezeichnet werden. Ich möchte deshalb auch die Fragen zur inneren Haut aufgreifen. Wir würden diese innere Haut errichten, auch wenn sie keinen energetischen Beitrag leistete. Sie dient dem sommerlichen Wärme- und dem winterlichen Kälteschutz. Diese Bestimmungen unterliegen dem Arbeitnehmerschutz. Es geht um die Sicherheit der Arbeiter im Depot. Es geht auch um den Glasbruchschutz. Sollte von der Glashülle ein Glas brechen, dann bietet die innere Haut Schutz vor herunterfallenden Glassplittern. Durch die innere Haut kann den Auflagen des Denkmalschutzes Folge geleistet werden. Zudem besitzt die innere Haut einen energetischen Effekt. Dies bedeutet, wir können mit dieser Massnahme der VBZ helfen. Deshalb entsteht durch das Weglassen der inneren Haut ein Problem. Man müsste die Halle neu planen, man müsste eine Klimaanlage einbauen. Dies würde mehrere Millionen kosten. Die vermeintliche Einsparung würde verpuffen; im Gegenteil, es würden höhere Kosten auf uns zukommen. Wir müssten ein neues Projekt dem Gemeinderat vorstellen und erklären, warum die Kosten gestiegen sind. Diese Vorlage hier ist sehr wirtschaftlich. Das Projekt ist sinnvoll und es sieht sehr effiziente Massnahmen für das Objekt vor. Das Objekt kann durch den Umbau wieder als Tramdepot seine volle Leistung erbringen. Ein wesentlicher Aspekt bei den Kosten ist, dass der ZVV einen anderen Reservesatz wählt als die Stadt. Unser Ziel ist es, die Reserven nicht zu brauchen. Bei älteren Gebäuden ist es jedoch gut, die Reserven zu haben. Es*

handelt sich immer um Risikoprojekte.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Massnahmen zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse der Verkehrsbetriebe und zum Erstellen einer Fotovoltaik-Anlage auf dessen Dach wird ein Objektkredit von Fr. 4 496 537.-, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. April 2015), der sich wie folgt zusammensetzt:

Kredit total	8 037 000
abzüglich Einbau Innenfassade	-4 416 600
Kredit ohne Einbau Innenfassade	3 620 400
Zuschlag Ungenauigkeit 5%	181 020
Zuschlag Unvorhergesehenes 10%	362 040
gekürzter Kredit ohne Mehrwertsteuer	4 163 460
Mehrwertsteuer 8%	333 077
Objektkredit inkl. MWST	4 496 537

Mehrheit:	Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin
Enthaltung:	Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Heinz F. Steger (FDP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Abwesend:	Marco Denoth (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 9 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Michael Baumer (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Stephan Iten (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP) i. V. von Heinz F. Steger (FDP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Peter Schick (SVP), Marcel Tobler (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Reto Vogelbacher (CVP)
Minderheit:	Andrea Leitner Verhoeven (AL), Referentin
Abwesend:	Marco Denoth (SP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 122 gegen 0 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Massnahmen zur energetischen Sanierung des Tramdepots Elisabethenstrasse der Verkehrsbetriebe und zum Erstellen einer Fotovoltaik-Anlage auf dessen Dach wird ein Objektkredit von Fr. 9 986 000.–, einschliesslich Mehrwertsteuer, bewilligt (Preisstand 1. April 2015).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 27. Januar 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. Februar 2016)

1605. 2015/384

Dringliches Postulat von Ezgi Akyol (AL), Linda Bär (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 02.12.2015:

Verbleib der Autonomen Schule Zürich (ASZ) in der Liegenschaft Sihlquai 125 bis zum Ende der Zwischennutzung durch die Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1480/2015) und zieht es zurück: Das vorliegende Postulat will einen längerfristigen Aufenthalt der autonomen Schule an der Liegenschaft am Sihlquai 125 ermöglichen. In der Zwischenzeit konnte man den Medien entnehmen, dass sich die Stadt und die Autonome Schule einigen konnten.

Mitteilung an den Stadtrat

1606. 2015/355

Postulat von Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und Christine Seidler (SP) vom 11.11.2015:

Städtische Mütter- und Väterberatung, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1390/2015): Es geht um Gleichstellung in einem Bereich, in dem es um Rollenmuster und -bilder geht. Es wurde Vieles über die Notwendigkeit der Verbesserung der Lage von Frauen in Führungspositionen gesagt. Dieses Parlament hat mit einer Zielvorgabe von 35 % in städtischen Kaderstellen ein wichtiges Zeichen gesetzt. Gleichstellung verlangt, dass wir nach wie vor auf allen Ebenen vorgehen. Rollenmuster müssen aufgebrochen und überwunden werden. Es ist kein Zufall, dass die Stadt letztes Jahr diesen Aspekt wieder aufgriff. Damit hat sie die fortwährende Aktualität des Themas unterstrichen. Rollenbilder und -muster stehen der freien Wahl der Lebensgestaltung im Weg. Es ist ein freiheitlicher Impetus, der hinter diesen Vorstössen steht. Die frühe Kindheit prägt Rollenmuster und -bilder. Es ist kein Zufall, wenn in Forschungsberichten die Prägung in der frühen Kindheit an erster Stelle der gleichstellungsrelevanten Massnahmen steht. Im ersten Vorstoss geht es um die Beratung von Müttern und Vätern. Heute wird diese Beratung fast ausschliesslich von Frauen betrieben. Es handelt sich um ein städtisches Angebot. Für junge Familien ist dieses Angebot sehr wichtig. Wir fordern den

Stadtrat auf, Massnahmen zu ergreifen, damit Männer vermehrt in diesem Bereich aktiv tätig werden können. Es handelt sich um kein Misstrauensvotum gegenüber denjenigen, die diese Arbeit heute ausführen. Wir glauben jedoch, dass die Hemmschwelle für Männer sinken könnte, dieses Angebot zu nutzen. Es ist ein zentraler Bereich, bei dem wir uns wünschen, dass auch Männer aktive Rollen übernehmen. Wir wollen niemanden dazu zwingen, dieses Angebot in Anspruch zu nehmen oder sich eine bestimmte Rolle anzueignen. Die Menschen brauchen aber eine freie Wahl, welche Rolle sie in ihrem Leben einnehmen wollen. Wir glauben nicht, dass es einfach ist, qualifiziertes männliches Personal zu finden. Diese Herausforderung ist beträchtlich. Dennoch sind wir überzeugt, dass es möglich ist, sich dafür einzusetzen. Die VBZ hat mit ihren Trampolintinnen gezeigt, dass es möglich ist, Personal zu rekrutieren, das bis anhin angesichts der Rollenklischees nicht die primäre Zielgruppe bei der Rekrutierung war. Wir glauben, dass dies auch bei der Mütter- und Väterberatung möglich ist.

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. November 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Inhaltlich begründe ich beide Postulate gleichzeitig. Die Postulanten fordern, geeignete Massnahmen zu prüfen, wie der Anteil an männlichen Mitarbeitern in den Institutionen erhöht werden kann. Der Männeranteil soll mindestens 35 % betragen. Dies wird pseudowissenschaftlich begründet. Die Initianten behaupten, dass die Gleichstellung der Geschlechter erstrebenswert sei und der Männeranteil in der städtischen Mütter- und Väterberatung erhöht werden solle. Dies solle der Zementierung der Rollenmuster entgegenwirken, die in der Jugend und im Kleinkindalter erworben würden. Ich habe nichts davon gehört, dass es in diesem Bereich biologische Anlagen gibt. In beiden Weisungen geht es um dasselbe. Auch in der Kinderbetreuung wird damit argumentiert, dass der höhere Männeranteil dazu beitragen soll, die Rollenmuster von Frau und Mann zu durchbrechen. Die typischen Frauenberufe seien gute Männerberufe. Die Männer wüssten dies jedoch nicht und deshalb müsse dort eine Quote eingeführt werden. Grundsätzlich ist eine Gleichvertretung der Geschlechter in den Berufen erstrebenswert, falls sie auf einer freiwilligen Grundlage beruht. Dies führt zu einem Ausgleich der Kräfte. Wird dort jedoch ein Zwang eingeführt, führt das dazu, dass Männer gegenüber Frauen bevorzugt werden – unabhängig davon, ob sich die Frauen besser für diese Stellen eignen. In den Sozialwissenschaften sollen die Geschlechterrollen aufgehoben werden. Trotz einer biologischen Veranlagung lassen sich die Menschen gemäss Sozialwissenschaften angeblich beliebig formen. Die biologische Anlage determiniert, ob jemand für einen Beruf geeignet ist oder nicht. Die Frage, ob es sich bei einem Bewerber um einen Mann oder eine Frau handelt, ist irrelevant. Deshalb sind wir dezidiert gegen eine fixe Männerquote.

Weitere Wortmeldungen:

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Auch ich werde zu beiden Postulaten sprechen. Für uns enthalten beide Postulate lobenswerte Ziele. Sie wissen, die Realität sieht anders aus. Wir haben praktisch keine Männer in der Mütter- und Väterberatung oder in der ausserfamiliären Betreuung. Leider sind noch immer lediglich 3 – 4 % der Männer gleichberechtigt an der Erziehung beteiligt. Noch immer ist Kindererziehung Frauensache. Auch in der aussenfamiliären Betreuung ist Erziehung Frauensache. Bis in die Primarschule sind Männer abwesend. Knaben haben wenige gute Männervorbilder in ihrem Leben. Auch Mädchen haben wenige Männer als Vorbilder in der Auseinandersetzung mit dem anderen Geschlecht. Gemäss verschiedenen Untersuchungen können beide Geschlechter Erziehungsaufgaben übernehmen. Die Kinder profitieren enorm davon, wenn beide Geschlechter an ihrer Erziehung beteiligt sind. Es geht auch darum, den Mädchen zu zeigen, dass sie in der Technik ebenso begabt sind. Kinder dürfen sich nicht auf diese Pseudowissenschaftlichkeit beschränken. Wir haben viel zu wenige Ausbildungsplätze. Hätten wir mehr Ausbildungsplätze, könnten wir vielleicht auch Männer

rekrutieren. Auch die Lohnverhältnisse tun ihr Übriges. Der Beruf soll für beide Geschlechter attraktiv werden. Die Arbeits- und Lohnbedingungen sollen der guten Ausbildung angepasst werden.

Christine Seidler (SP): Ich bin keine Verfechterin von Quoten. Es geht nicht um Quantität, sondern um Qualität. Die Realität benötigt jedoch einen Anstoss. Diese Regulierung kann Hemmschwellen abbauen. Ich arbeite in einem typischen Männerberuf und mir passiert es oft, dass ich eine Datenschutzverordnung unterschreiben muss und mir der Gemeindeschreiber sagt, das könne nur mein Vorgesetzter unterschreiben, weil das Sekretariat nicht dafür zuständig sei. Ich werde auch immer wieder gefragt, ob ich Kaffee holen könne. Wenn ich ein interdisziplinäres Team führe, muss ich immer beweisen, dass ich auch gut rechnen kann. Danach können gute Projekte entstehen. Manchmal bekomme ich auch Komplimente für meine Frauensicht. Es geht nicht darum, Frauen und Männer gegeneinander auszuspielen. Es geht um die Bereicherung. Viele junge Männer arbeiten gerne mit Kindern, werden jedoch, wenn sie das zugeben, ausgegrenzt. Ich kann mir vorstellen, dass Väter lieber in diese Beratung gehen, wenn eine männliche Beratung vorhanden ist. Roberto Bertozzi (SVP) sprach von genetischen Voraussetzungen, welche die passende Berufswahl bedingen. Meine Tochter lernte nach der Matura Zimmerin und flog anschliessend für die Swiss. Jetzt studiert sie Bauingenieurwesen. Es geht darum, die Klischees abzubauen. Menschen, die Freude an ihrem Beruf haben, sollen diesen auch ausüben können. Männer und Frauen können sich gegenseitig bereichern.

Isabel Garcia (GLP): Die Vielfalt der Meinungen ist innerhalb der GLP gross. Deshalb haben wir Stimmfreigabe beschlossen.

Severin Pflüger (FDP): Auch ich möchte zu beiden Vorstössen sprechen. Ich frage mich, ob die Postulanten nicht einer Oberflächlichkeit aufsitzen. Ich verstehe Quoten, wenn eine gläserne Decke besteht und die Vertreter eines Geschlechts am Erklimmen der beruflichen Karriereleiter gehindert werden. In einem solchen Fall müssen wir dies aufbrechen. Dazu können Quoten beitragen. In einzelnen Berufen auf unteren Hierarchiestufen Quoten zu verlangen, scheint nicht sinnvoll im Sinn der Gleichstellung. Man könnte auch verlangen, dass in der Stadtgärtnerei, bei der Stadtreinigung oder im ewz 35 % Frauen arbeiten. Dies tun wir jedoch nicht. Wir wollen nicht nach Geschlechtern, sondern nach der Eignung und nach den Präferenzen der Leute vorgehen. Wir wollen die besten Leute für die Berufe, unabhängig von ihrem Geschlecht. Mich würde interessieren, ob sich 35 % Männer an der Beratungsstelle beraten lassen oder ob es die Männer stört, wenn sie von Frauen beraten werden. Das erste Postulat ist oberflächlich und entspricht nicht den Bedürfnissen der Menschen. Im zweiten Postulat geht es um die ausserfamiliäre Kinderbetreuung. Dieses Postulat hat tatsächlich mit Kindern zu tun. In den städtischen Horten gibt es viele Männer. Die Männer sind sehr gut ausgebildet, die Mehrheit hat einen akademischen Abschluss. Die vorschulische Betreuung hingegen ist fest in Frauenhand. Die Eltern lassen ihre Kinder lieber von Frauen betreuen. Es gibt im Kanton einen Gesamtarbeitsvertrag für Kindertagesstätten. Dieser enthält auch eine Lohnempfehlung. In den privaten Kindertagesstätten verdienen die Mitarbeitenden nicht schlechter als in den öffentlichen.

Ursula Uttinger (FDP): Es ist wichtig, von Vorbildern zu sprechen. Im Gegensatz zu Severin Pflüger (FDP) kann ich insbesondere das erste Postulat unterstützen. Auch mir ist bewusst, dass die Umsetzung des ersten Postulats nur symbolisch sein kann. Die Frage ist, wo die Männer mit der entsprechenden Ausbildung sind. Ich finde nicht, dass Quoten nur an Orten mit gläserner Decke notwendig sind. Es braucht Vorbilder. Auch Elternberatung kann von Männern angeboten werden. In einem Kindergarten in Basel gab es zunächst nur Frauen, als jedoch ein Mann dort zu arbeiten begann, bewarben

sich weitere Männer und sie wurden zur Selbstverständlichkeit. Es sollte zur Selbstverständlichkeit werden, dass diese Berufe von Männern und Frauen ausgeübt werden können. Das erste Postulat werde ich somit unterstützen. Beim zweiten Postulat schliesse ich mich der Position von Severin Pflüger (FDP) an. In den Horten arbeiten viele Männer. Dort benötigen wir keine Vorbilder. Bei den Kinderkrippen sind wir noch nicht so weit. In diesem Bereich gibt es auch Bedenken seitens der Eltern.

Markus Hungerbühler (CVP): Wir lehnen beide Postulate ab. Die Mehrheit der CVP war gegen die Motion, die den Stadtrat aufforderte, im Kader die Quote von 35 % anzustreben. Wir sind klar der Ansicht, dass dies nicht über Quoten geregelt werden kann. Es gibt Berufe, in denen mehr Männer oder mehr Frauen arbeiten. Wir glauben nicht, dass es eine staatliche Aufgabe ist, hier mit einer Quote einzugreifen. Angesichts der Zustandsbeschreibungen herrschen angeblich katastrophale Verhältnisse. Diese können wir jedoch nicht erkennen.

Samuel Balsiger (SVP): Gemäss SP sind Frauen schwach und nicht fähig, sich selbst zu entwickeln. Frauen sind nicht schwach und nicht unfähig, sich selber zu entwickeln. Frauen sind keine Opfer. Den Männern wird ein veraltetes Selbst- und Familienbild unterstellt. Die Schweiz ist ein hochmodernes Land. Frauen haben ihre Rolle gefunden und müssen nicht in das Klischee des Opfertyps gedrängt werden. Gleichzeitig wird die Einwanderung aus dem arabischen Raum kommentarlos hingenommen. Welches Selbst- und Frauenbild diese Männer haben, kann zum Beispiel bei der Silvesternacht in Köln oder Zürich erkannt werden. In der Silvesternacht wurden Frauen tatsächlich Opfer. Diese Entwicklung nehmen die Linken kommentarlos hin. Der linke Klassen- und Ideologiekampf wird weitergeführt, währenddessen auf der Strasse eine Realität besteht, die ein Eingreifen erfordert.

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Einer der Legislatorschwerpunkte ist die Förderung von Kindern im Vorschulalter. Die Berechtigung dieses Schwerpunkts resultierte daraus, dass das ein wichtiger Aspekt bei der Förderung von Chancengleichheit ist. Kinder, die nicht in derselben Art und Weise sprachliche Kompetenzen erlangen konnten oder nicht in einem ausserfamiliären Netzwerk aufwachsen, können durch diese Förderung erreicht werden. Sprachliche Defizite können früh genug erkannt werden. Der gewählte Ansatz ist die Mütter- und Väterberatung. Zu 95 % geht es in dieser Beratung um Mütter und Väter, die gerade Eltern geworden sind. Dort können diese Menschen erreicht werden. Rollenbilder und -muster können so aufgebrochen werden. Eines der Rollenmuster in diesem Bereich ist, dass die institutionellen Rahmenbedingungen so gesetzt sind, dass die Frauen alle Aufgaben wahrnehmen. Ich beobachte bei vielen Familien, dass dadurch viele Prägungen ausgelöst werden. Familien werden auf Rollenbilder festgelegt. Die Mütter- und Väterberatung ist ein wichtiger Faktor.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Auch ich werde zu beiden Postulaten sprechen. Der Stadtrat unterstützt beide Postulate, weil wir eine Durchmischung wichtig finden. Es lässt sich einiges machen, sei es bei den sozialen Diensten oder in der Kinderbetreuung. Die Durchmischung der Geschlechter ist für alle gut. Davon profitieren die Teams, die Kinder und die Eltern. Mich irritiert, dass Samuel Balsiger (SVP) von Frauen sprach, es geht um die Unterstützung von Männern. Es wurde viel davon gesprochen, dass es sich um naturwissenschaftliche Grundlagen handle, die dagegen sprächen. Eine Realität kann auf jeden Fall beeinflusst werden. Unsere Mittel sind begrenzt, wir können niemanden zu seinem Glück zwingen. Wir arbeiten jedoch an möglichen Massnahmen, um die Geschlechtervertretung auszugleichen. Es handelt sich um Berufsbilder, bei denen wir nicht bei jeder Stellenausschreibung hunderte Bewerbungen haben. Manchmal sind wir

darauf angewiesen, dass es Männer und Frauen gibt, die sich für diese Stellen bewerben. Im Bereich der Horte befinden wir uns auf gutem Weg. In den Krippen haben wir das Problem, dass Eltern männliche Krippenmitarbeitende kritischer anschauen. Ich bin überzeugt, dass auch dies zur Normalität werden kann. In der Mütter- und Väterberatung haben wir das Problem, dass es nicht viele Männer mit entsprechender Ausbildung gibt. Auch darauf können wir hinwirken, auch wenn es etwas dauern wird.

Das Postulat wird mit 68 gegen 52 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1607. 2015/356

Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 11.11.2015: Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Hans Urs von Matt (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1391/2015): Stellen Sie sich vor, Sie fallen in einen Tiefschlaf, der 30 bis 40 Jahre dauert und nachdem Sie aufwachen, wird ihnen gesagt, die Gleichstellung von Frau und Mann sei tatsächlich erreicht worden. Dies liesse sich daran erkennen, dass in Kindertagesstätten, in der Mütter- und Väterberatung etwa gleich viele Männer wie Frauen arbeiten. In Spielzeugwarenläden gäbe es keine rosa und keine hellblaue Abteilung. In den Verwaltungsräten würden Männer und Frauen gleichberechtigt zusammenarbeiten. Mit diesen beiden Vorstössen wollen wir diese Entwicklung beschleunigen. Mit dieser Zielvorgabe geht es uns darum, Massnahmen auszulösen, die dazu führen, dass auch Männer diesen Beruf ergreifen und auch private Kindertagesstätten Männer anstellen. Auf Bundesebene wurde ein Projekt lanciert, das mehr Männer für die Kinderbetreuung motivieren soll. Dieses Projekt bezieht sich auf die Berufswahl. Schweizweit arbeiten etwa 5 % Männer in Kindertagesstätten. Wenn man junge Männer dafür begeistern will, an Schnuppertagen teilzunehmen, muss man geschickt vorgehen. Die jungen Männer werden mit Männern zusammengebracht, die tatsächlich in diesem Beruf arbeiten. Es werden Gespräche geführt. 25 % der Schüler sind interessiert, an einem Schnupperangebot teilzunehmen. So müssen wir diese Projekte aufgleisen. Die biologische Determination des Geschlechts ist nicht gegeben.*

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 25. November 2015 gestellten Ablehnungsantrag.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2015/355, Beschluss-Nr. 1606/2016.

Das Postulat wird mit 66 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1608. 2016/28

Postulat von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016:

Preis- und Förderbeiträge an Kulturschaffende, Ausrichtung von Beiträgen an die berufliche Vorsorge gemäss dem Kulturförderungsgesetz

Von Hans Urs von Matt (SP), Christian Traber (CVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 20. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Kulturschaffende, die mit Preisen und Förderbeiträgen unterstützt werden, auch einen Beitrag für die berufliche Vorsorge erhalten. Es soll die Regelung vom Art. 9 des Kulturförderungsgesetz (KFG) sinngemäss angewendet werden.

Begründung:

Eine ausreichende Altersvorsorge liegt im Interesse der ganzen Gesellschaft. Mit der Einführung der erste Säule (AHV) und der zweiten Säule (berufliche Vorsorge) wurden wichtige Voraussetzungen zur Bekämpfung der Altersarmut geschaffen. Leider ist dieses System auf eine ununterbrochene hundertprozentige Arbeitsbiographie ausgerichtet. Für Menschen mit atypischen und unterbrochenen Erwerbseinkommen aber auch für selbstständig Erwerbende ist es oft schwierig, eine genügende Altersvorsorge zu äufnen. Darum sollen auf die von der Stadt Zürich ausgerichteten Preis- und Fördergelder Beiträge an die berufliche Vorsorge analog Art. 9 KFG ausbezahlt werden. Dafür sollen 12 Prozent vom Preis- oder Fördergeld an die Pensionskasse oder an die Säule 3a (gebundene Vorsorge) einbezahlt werden. Der Anteil von 12 Prozent wird je zur Hälfte von der Stadt Zürich und durch den Kulturschaffenden finanziert, wobei der jeweilige Budgetkredit insgesamt nicht erhöht werden darf.

Mitteilung an den Stadtrat

1609. 2016/29

Postulat von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) vom 20.01.2016:
Ersatzflächen bei Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen

Von Markus Merki (GLP) und Markus Baumann (GLP) ist am 20. Januar 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, damit bei zukünftigen Überbauungsprojekten von Familien- und Kleingartenarealen bereits vor dem Vorlegen einer kreditschaffenden Weisung zu Händen des Gemeinderates, für einen adäquaten, quartierbezogenen Ersatz für die zu verlorengehenden Flächen gesorgt ist.

Begründung:

In den vergangenen Jahren wurden über acht Hektaren Kleingartenareale aufgelöst und überbaut. Weitere 8.1ha werden bis im Jahr 2020 aufgehoben. Dem gegenüber steht bloss ein geplanter Zuwachs von 4.0ha. Die Überbauung von Grünflächen steht diametral im Konflikt mit den Beteuerungen des Stadtrates, Grünflächen erhalten zu wollen. Bekanntlich sind variabel bepflanzte Grünflächen in dicht besiedelten Gebieten überaus wertvoll für den Erhalt der Biodiversität und im Sommer zur Kühlung und Erfrischung der Luft. Zudem sind Klein-, Familien- oder Gemeinschaftsgartenareale wertvolle soziokulturelle Gefüge, die einen grossen Beitrag zur Integration und Nachbarschaftlichkeit leisten.

Die zu schaffenden Ersatzflächen sollten den integrativen Benutzungscharakter von Familiengartenarealen aufnehmen, wobei auch andere Formen von Gartenarealen (z.B. Gemeinschaftsgärten, gartenähnliche Kleinpärke etc.) in die Ersatz- und Umsetzungsmöglichkeiten miteinbezogen werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1610. 2016/30

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Joe A. Manser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 20.01.2016:

Zertifizierung von Dienstabteilungen im Gesundheits- und Umweltdepartement, Übersicht über die durchgeführten und geplanten Zertifizierungen sowie über die zugrunde liegenden Normen und die damit verbundenen Kosten

Von Elisabeth Schoch (FDP), Joe A. Manser (SP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 20. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im GUD der Stadt Zürich sind verschiedene Dienstabteilungen zertifiziert, weitere sind scheinbar in Planung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Dienstabteilungen oder Teile von Dienstabteilungen sind im GUD zertifiziert? Seit wann bestehen diese Zertifizierungen und in welcher Kadenz müssen diese erneuert werden.
2. Welche Dienstabteilungen oder Teile von Dienstabteilungen sollen in den nächsten Jahren zertifiziert werden? Bitte auflisten, welche Zertifizierungen geplant resp. bereits im Aufbau befindlich sind.
3. Bei welchen Abteilungen sind welche Zertifizierungen vorgeschrieben? Von welchen Instanzen sind diese vorgeschrieben?
4. Nach welchen Normen sind welche Abteilungen zertifiziert?
5. Welches sind die Zielsetzungen der jeweiligen Zertifizierung resp. welche Zusatzwerte sollen geschaffen werden?
6. Wie hoch sind die externen Kosten? (Bitte aufgeteilt für Berater und Zertifizierungsgesellschaft)
7. Wie hoch sind die internen Kosten (Anzahl Stunden oder CHF) für den Unterhalt der Qualitätssysteme (für Zertifizierungsaudit, Rezertifizierung, Aufrechterhaltungsaudit, Ausbildung, etc.)?
8. Wie viele Angebote von verschiedenen Zertifizierungsgesellschaften wurden und werden eingeholt? Welche Kriterien wurden für die Wahl der Zertifizierungsgesellschaft angewendet?

Mitteilung an den Stadtrat

1611. 2016/31

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.01.2016:

Ausgaben im Bildungsbereich, Entwicklung der Ausgaben in der Stadt pro Schüler

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 20. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Ein Blick auf die Ausgaben im Bildungsbereich zeigt: In den letzten Jahren wurde immer mehr Geld für die Bildung ausgegeben. Die Bildungsausgaben sind weit stärker gewachsen als die Zahl der Schüler. Ungeachtet dessen wurden vor Kurzem am sogenannten «Tag der Bildung» Dutzende von Schülerinnen und Schülern für den Protest gegen die angeblichen Sparmassnahmen instrumentalisiert.

Vor diesem Hintergrund ist es interessant zu erfahren, wie viel Geld in der Stadt Zürich in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 pro Schüler aufgewendet wurde (jeweils abzüglich der Investitionskosten).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Zürich für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 jeweils pro Primarschüler ausgegeben hat?
2. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, welche die Stadt Zürich für die Jahre 1999, 2004, 2009 und 2014 jeweils pro Sekundarschüler ausgegeben hat?

3. Wie viele Primar- und Sekundarschüler (in absoluten Zahlen und in Prozent) haben in den Jahren 1999, 2004, 2009 und 2014 Sondermassnahmen erhalten?
4. Wie hoch sind die Kosten für diese Sondermassnahmen pro nachgefragtem Jahr?

Mitteilung an den Stadtrat

1612. 2016/32

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 20.01.2016:

Ausschreitungen im Niederdorf in der Silvesternacht, Erkenntnisse zur Täterschaft sowie mögliche Massnahmen bezüglich eines effektiveren Vorgehens gegen Vandalen und zum Schutz der Polizei vor Gewalt

Von Roberto Bertozzi (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) ist am 20. Januar 2016 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie aus der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 01. Januar 2016 zu entnehmen ist, ist die Stadtpolizei Zürich in der Silvesternacht von einer Gruppe von Personen im Niederdorf äusserst brutal angegriffen und zwei Streifenwagen sind dabei massiv beschädigt worden.

Die Stadtpolizei wurde um 1:15 Uhr nachts aufgeboten, weil an der Preyergasse eine Telefonzelle brannte und gegen das Restaurant McDonalds Feuerwerk losgeschossen wurde. Dort trafen zwei Streifenwagenbesatzungen auf eine Gruppe von rund 50 Personen. Davon haben 10 bis 20 Personen sofort die Polizeibeamten tödlich angegriffen. Dabei sind Flaschen, Steine, Fahrräder und Feuerwerk eingesetzt worden. Aufgrund der massiven Gewaltbereitschaft und der grossen Anzahl der Angreifer mussten sich die Polizisten in Sicherheit bringen und Verstärkung anfordern. Daraufhin haben die Randalierer die zwei parkierten Streifenwagen massiv beschädigt. Die Situation konnte erst mit dem Eintreffen von Verstärkung unter Kontrolle gebracht werden. Den brutalen Angreifern gelang es leider, in der Menschenmenge unterzutauchen.

Später wurde bekannt, dass, ebenfalls in der Silvesternacht, in der Menschenmenge Diebstähle und sexuelle Übergriffe auf Frauen «von Männern mit dunkler Hautfarbe» und «arabischem Aussehen» begangen worden sind. Diese Schilderungen erinnern stark an die Vorfälle von Köln, wo sich «frisch eingereiste Asylbewerber» mit «arabischem oder nordafrikanischem» Aussehen versammelt und Frauen massiv sexuell belästigt und bestohlen haben. Auch die Angreifer in Köln setzten, ebenfalls wie in Zürich, Feuerwerk gegen Menschen ein. Ein klares Muster ist erkennbar.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Besteht ein Zusammenhang zwischen den gewaltsamen Ereignissen im Niederdorf und den sexuellen Übergriffen und Diebstählen auf Frauen rund um das Seebecken? Wenn ja, inwiefern? Wenn nein, warum nicht?
2. Sollte gemäss dem Stadtrat zwischen der sexuellen Gewalt gegen Frauen am Seebecken und den Randalen im Niederdorf keine Verbindung bestehen: Wird vermutet, dass im Niederdorf Linksextreme die Täter waren? Ein Angriff auf das amerikanische Restaurant McDonalds würde in das linksextreme Tätermuster passen.
3. Konnten in der Zwischenzeit Verhaftungen im Zusammenhang mit den Ereignissen im Züricher Niederdorf durchgeführt werden? Wenn ja, wie viele? Wenn nein, warum nicht?
4. Konnten die Herkunft, Gruppenzugehörigkeit und Nationalität der Angreifer festgestellt werden? Wenn ja, woher und aus welcher sozialen Gruppe stammen die Angreifer, und wie setzt sich deren Nationalität zusammen? Wenn nein, warum nicht?
5. Genügt aus Sicht der öffentlichen Ordnung die heutige personelle Organisation der Stadtpolizei Zürich, um in Zukunft Gewaltexzesse, wie sie im Niederdorf in der Silvesternacht aufgetreten sind, effektiv zu begegnen und die Verursacher der Justiz zuzuführen? Wann ja, warum? Wenn nein, warum nicht?
6. Welche strategischen Massnahmen müsste der Stadtrat treffen, um unsere Polizisten besser vor Gewalt zu schützen? Bitte um eine detaillierte Auflistung der zu treffenden Massnahmen.
7. Wie könnten in Zukunft die personellen Ressourcen effektiver genutzt werden, um besser gegen Vandalen vorgehen zu können, damit es zu Verhaftungen kommt?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

1613. 2014/147

RedK, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Raphael Kobler (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2016

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. Januar 2016):

Claudia Simon (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

1614. 2015/319

Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) vom 23.09.2015:

Motivationssemester «Job Plus», Hintergründe zur möglichen Neuausrichtung des Programms

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 5 vom 6. Januar 2016).

1615. 2015/330

Schriftliche Anfrage von Cordula Bieri (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 30.09.2015:

Wohnflächenbedarf in der Stadt, Angaben zur Entwicklung nach Personen, Haushalten und Eigentumsart der Wohnungen sowie zur Annahme einer Mindestwohnfläche pro Person

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 2 vom 6. Januar 2016).

1616. 2015/345

Schriftliche Anfrage von Severin Pflüger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 28.10.2015:

Kennzahlen betreffend dem 3. Kindergartenjahr, Entwicklung der Zahlen in den Quartieren sowie mit Bezug auf die Demographie

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 4 vom 6. Januar 2016).

1617. 2015/204

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein Filmclub Xenix, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1618. 2015/206

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Zürcher Filmstiftung, gestaffelte Erhöhung der Beiträge für 2016 und ab 2017

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1619. 2015/208

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein zur Förderung des Theaters an der Winkelwiese, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1620. 2015/209

Weisung vom 24.06.2015:

Kultur, Verein Theater Stadelhofen, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1621. 2015/224

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Verein Theater Stok, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1622. 2015/230

Weisung vom 01.07.2015:

Kultur, Verein sogar theater, Beiträge 2016–2019

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1623. 2015/205

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Verein Tanzhaus Zürich, Beiträge 2016–2018**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1624. 2015/240

**Weisung vom 08.07.2015:
Kultur, «Verein Zürich tanzt», Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1625. 2015/210

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Camerata Zürich, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1626. 2015/222

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Forum Alte Musik Zürich, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1627. 2015/223

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Zürcher Sängerknaben, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 25. November 2015 ist am 1. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1628. 2015/278

**Weisung vom 26.08.2015:
Pro Senectute Kanton Zürich, Betriebsbeiträge 2016–2019 für den Treuhanddienst
und die Rentenverwaltung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1629. 2015/226

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Zurich Jazz Orchestra, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1630. 2015/227

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Literaturhaus Zürich, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1631. 2015/229

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Schweizerisches Institut für Kinder- und Jugendmedien (SIKJM), Beiträge
2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1632. 2015/228

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Verein Kunsthalle Zürich, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1633. 2015/207

**Weisung vom 24.06.2015:
Kultur, Stiftung Tram-Museum Zürich, Beiträge 2016–2019**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1634. 2015/225

**Weisung vom 01.07.2015:
Kultur, Stiftung Mühlerama, Beiträge 2016–2019 und Objektkredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1635. 2015/255

**Weisung vom 19.08.2015:
Stadtentwicklung Zürich, Verein ZGF – Zürich Game Festival, Beitrag 2016**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

1636. 2014/79

**Weisung vom 19.03.2014:
Volksinitiative «Hafenkräne-Nein»**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 2. Dezember 2015 ist am 8. Januar 2016 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. Januar 2016.

Nächste Sitzung: 27. Januar 2016, 17 Uhr.